2. Beilage zu Nr. 94 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Dienstag den 24. April 1900.

Waldspuk.

Ostermärchen von Emma Kingle (Ketsch).

(Nachdruck verboten.)

„Brr! Das ist ein häßlich Wetter!" brummte verdrießlich eine schlanke Tanne und schüttelte unwirsch die regennassen Zweige.

„Traun, Gevatterin!" wisperte eine altergraue Fichte, „mich deucht, dies böse Regenwetter wird sich noch nicht so schnell ändern! Seht nur, wie die düstere, graue Regenfaun Rasfantru auf dem mächtigen Wolkenstuhle thront! — Wie sie mit den faltigen Händen die schleppenden Gewänder rafft und sie rings um ihren Sitz ausbreitet! Ihre emsigen Finger spinnen rastlos des Wasserfaden, und ihr gränliches Antlitz hat längst die gute, herrliche Frau Sonne hinter die Nebelschleier ihres Mantels vertrieben!"

„Es ist Charfreitag heute!" flüsterte Frau Eiche und neigte ehrfürchtig ihren kahlen Wipfel. „Der Todestag des Herrn Jesu Christ. Wisset, liebe Genossinnen! An diesem Tag weint der Himmel, und auch uns ziemt es, zu trauern! Hört den sonst so munteren, geschwätzigen Gesellen, den Waldbach! — Seine blanken Sprudelwellchen sind heut' trübe, dunkel, traurig! — Still und langsam führt er sie an unsern Füßen vorüber! Kaum ein leises Rauschen ist vernehmbar, wenn ein Hofstück oder Zweiglein über seinen Rücken gleitet! Seht das Moos da unten weinen! Immer wieder quellen frische Thränen aus den dunklen, grünen Augen! Auch an Junker Epheu's Wimpern perlen Tropfen und mir scheint, er schlingt heute fester, inniger seine nackten Rankenarme um mich alte, starke Eiche!"

„Charfreitag!" — murmelt leise eine dürre Klematisranke, und schmiegt sich dichter an den Stamm der Fichte.

„Du Tag der Trauer!" — Heute in der Frühe sah ein Menschenkind ich weinen, schluchzen, schwer und bitterlich! Ach! Wie erbarmte mich des schönen Mägdleins Jammer! Denn ich hab' sie lieb, seit langen Jahren, da sie noch mit wehenden Haaren, barfuß, in dem rothen Flatterröckelein, singend durch den Wald sprang! Unseres Forstes schönste Blume! Unser Waldkind Edeltrude!" —

„Unser Waldkind Edeltrude?" tönt es wie aus einem Munde, und die Tannen, Fichten, Eichen neigen fragend ihre Häupter dicht zusammen.

„Sag' uns schnell des Mägdleins Kummer!"

„Liebe Ranke, was weißt Du von ihrem Gram?"

„Thränen gab es bei der Trude?" Also scholl es eifrig im Chorus.

„S' ist ein niederträchtiger Handel!" mischte sich jetzt brummend der alte, wilde Rosenbusch ins Gespräch, und schüttelte unwirsch seine Zweige.

„Ganz erdoll bin ich auf diesen Alten. — Denkt Euch, liebe Genossinnen, was der Graubart hat beschlossen! Seine schöne Edeltrude, das maiische Kind von kaum siebenzehn Lenzen will er dem alten Stadtschreiber als Ehemeib geben!"

„Dem Stadtschreiber?" schrie athemlos Frau Fichte. „Dem eiteln Narren mit der suchtigen Perücke, der rothen Nase und dem lederneu Gesichte? Den das Zipperlein plagt? Der dem Herbste entgegenbaut! Nein! s' ist nicht möglich!"

„Im vergangenen Sommer sah ich ihn des Oesteren dort im kleinen Waldhause!" wisperte die Ranke. „Dann kam die schöne Trude zu uns gelaufen, und lachte mit ihrem Silberstimmchen über die Fadaisen des alten Gecken!"

„Und der kühne Jäger mit den Falkenaugen und den Locken, schwarz wie Rabensittiche, nahm sie in seine Arme und lachte mit ihr!" brummte der Rosenbusch.

„Und sie küßten sich!" flüsterte leise die Ranke. —

„Am Charfamstagabend soll Versprich sein! Edeltrude mit dem alten Stadtschreiber! Also hat's ihr Alter geboten! Nun weint sie sich die Aeuglein roth, und ihr holdselig Antlitz, das ehedem so frisch war wie eine Pfirsichblüthe ist weiß wie eine weiße Rose! Ihr Jacinettlein war naß von Thränen und die Falbeln ihres Kleidchens hingen zerfetzt herunter! Also ist sie umhergestreift in ihres Herzens Liebesnöthen!"

* * *

Nun huben die Bäume an zu berathen! — Dann schickte die Eiche eine der Ranken hinunter zu dem Bächlein. — Das vernahm die Mär, und fing an gewaltig zu rauschen.

„Unser Waldkind Edeltrude hat der Geck zum Ehgemahl erkühret? — Traun! Mein eitel Schreiberlein! Traun! Das soll Dir nicht gelingen! —

Ei! Was glaubt der alte Fant! —

„Sag' den Bäumen, liebe Ranke, daß zur Schlacht ich schnellstens eile! — Dorten weilen uns're Wichtel! Aufgelegt zu tollen Schelmenstreichen, und dem Schreiber gar nicht grün! Für des Waldes schönste Blume, unsre liebe Edeltrude, werden Rath und Hülfe leihen, ganz gewiß die kecken Wichtel!"

* * *

Durch die bleigefaßten Scheiben spielt ein glühend Abendrotb. Die ehernen Zungen der Glocken haben den morgigen Festtag eingeläutet. — Im Wohngemache sitzt an den gedeckten Tischen, eifrig plaudernd, lachend, scherzend, die ganze Sippe des Waldhüters. — Bleich und still, die schöne, junge, Braut. —

Scheu senkt sich ihr Auge auf ihren brokatenen Busenspenner und die Hand zerkrümelt krampfhaft kleine Brödchen seinen Backwerks. —

Hin und wieder geht ein Tuscheln durch die Reihen der geladenen Gäste; denn der Bräutigam ist noch fern, und sein Zaudern unbegreiflich. — Mit zornig gefurchter Stirn steht der Brautvater, und schaut und schaut, ob nicht die Thür sich öffne, den Längstersehnten endlich einzulassen. —

Doch er kommt nicht. — Die Abendschatten senken sich nieder, Kerzen flammen auf, man nippt von dem würzigen Kräuterwein, ißt die leckern, zarten Fischlein, schluckt die dünnen Obladen, welche ein schwacher Vanillebuft umschwebt, und die Männer laben sich an kräftiger Bierfuppe. Aber es ist ein unbehaglich Schmausen, und die Stirne des Brautvaters beginnt bedrohlich anzuschwellen!

* * *

In der Waldschenke zur blauen Kanne sitzt der Stadtschreiber. — Seine Nase glüht im schönsten Kupfer, die weinfrohen Aeuglein sind fast hinter den Falten der untern Lider verschwunden. — Neben ihm lag ein mächtiger Blumenstrauß und der Stock mit dickem Silberknauf. Schief aß die Perrücke über der faltigen Stirn, und das Spitzenjabot, welches sich aus der violetten Sammtweste hervordrängte, zeigte Spuren des vergossenen Getränkes. — Und der dicke Wirth schmunzelt:

„Noch ein Fläschchen gefällig, Ew. Gnaden?"

Devot neigt er sich vor dem Gestrengen.

„Ein Fläschchen!" —

Schlafstrunken blinzelt der Schreiber nach dem winzigen Flämmchen der Oellampe, dann lallt er einige unzusammenhängende Worte und greift nach den Blumen. — Schwerfällig schiebt er die kurze Gestalt in die Höhe läßt sich aber wieder zurücksinken. — Der Wirth zur blauen Kanne bringt eine frische Flasche und sein Gast schläft den Schlaf des Gerechten. —

* * *

Um den Fuß der alten Tannen tanzen die Wichtel in ausgelassenen Sprüngen! — —

Freda schlägt vor Vergnügen Purzelbäume. Salantru wirft unter tollem Gelächter seine Zipfelmütze in die Höhe, und fängt sie mit seiner Nasenspitze wieder auf.

„Wie habt Ihr tolles Völkchen Euren Streich ausgeführt?

Also flüstert neugierig die Frau Eiche und ihre Genossinnen beugen lauschend die Häupter vor. —

„Hi, hi, hi! Juheisa! Juhei!"

Kichert Fedra, und balanciert seine Mütze auf dem dürren, erdfarbenen Zeigefinger. —

„Das gute, alte Schreiberlein! Es ist versorgt und aufgehoben, bis zum ersten Hahnenschrei! — Erst führten wir's tree die Kreuz und die Quer —

Dann gossen wir Waldmeisterkraft in seinen Wein. — Zept schlummert es fest und süß, bis der Hahnenschrei es weckt! — Hei! hat der Jäger gelacht! — Ins Waldhaus ist er gelaufen und hat es berichtet! Gar grämlich fluchte und wetterte der Alte über den wortbrüchigen Eidam. — Schön Edeltrub lächelt als des Jägers Braut. Er hat sich vom Alten das Jawort erbettelt, der's gab, dem Schreiber zum Trutze! Hi, hi! Der Charfamstag ist um: — der Ostertag bricht an!

* * *

Morgensonnenschein liegt über dem Walde! — Osterglocken läuten zum Gottesdienste. In Scharen strömen Andächtige zum nahen Kirchlein, das Auferstehungsfest des Herrn zu feiern. —

Stillselig schreitet schön Edeltrud an der Seite Burghards, des Jägers, zur Kirche. — Schmunzelnd stapft der Alte hinterdrein. — Ein Flüstern geht durch die Bäume und aus der Schlucht tönts wie unterdrücktes Kichern! —

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

* Halle, 21. April.

* **Unehrlichkeit.** Der Droschkenkutscher Paul R. hatte am 17. Februar zwei Herren zur Bahn fahren sollen, doch fliegen dieselben in der Landwehrstraße aus. Bald darauf kam einer der Fahrgäste an seinen Stand und fragte, ob er (R.) nicht eine Uhr mit Kette in dem Wagen gefunden habe. R. verneinte dies und erst einige Tage darauf, als der betreffende Herr mit einem Kriminalsergeanten bei ihm wegen der verlorenen Uhr vorsprach, gab er sie heraus. Der Umstand, daß R. auch am Abend des 17. Februar das Finden der Uhr verneint hatte, ließ den Verdacht aufkommen, daß er sich dieselbe rechtswidrig habe aneignen wolle, zumal auch ein in seiner Droschke liegen gebliebener Bierzipfel mit einem werthvollen Schieber in seinem Besitz gefunden wurde. Er wurde der Unterschlagung angeklagt und vom Schöffengericht zu 10 Wochen Gefängniß verurtheilt. In der heutigen Berufungsverhandlung gab er an, die Uhr erst am folgenden Morgen am Trittbrett hängend gefunden zu haben. Da er den Werth auf höchstens 30 Mk. geschätzt, habe er das Fundobjekt anfangs nur in Verwahrung nehmen, alsdann aber behalten wollen. Die Uhr und Kette hatte einen Werth von 300 Mk. Das Gericht ermäßigte die Strafe auf einen Monat.

* **Ein Logischschwindler.** Der in Ebersbach geborene domizilose Weber Richard Nötzold war am 7. März nach vier Monaten aus dem Gefängniß entlassen worden. Am folgenden Tage begab er sich bei einem Schuhmachermeister und dann bei einem Schneidermeister in Kost und Logis, indem er den Wirthen vorspiegelte, er sei als Eisenbahnwerkmeister hierher versetzt und nicht ohne Vermögen. Am 11. März trieb er die Frechheit so weit, mit den Kindern des Schneidermeisters nach Leipzig zu fahren, wo er sie im Stiche ließ. Zwei Tage darauf erfolgte seine Festnahme. Außer diesen beiden Betrügereien hatte N. noch im Juni v. Js. in Köpschenbroda und Dresden verschiedene Zechprellereien verübt und sich unter dem Vorgeben, er habe in Rußland eine Stelle erhalten, doch fehlten ihm noch einige Mark am Reisegeld, Beträge von zweimal 2 und einmal 1 Mk. erschwindelt. Wegen seines offenen Geständnisses wurden ihm diesmal noch mildernde Umstände bewilligt und 2 Jahre Gefängniß sowie 3 Jahre Ehrverlust als Gesammtstrafe aufgeworfen.

* **Wegen Majestätsbeleidigung** wurde der Maurer Albert Th. aus Gleichenstein mit vier Monaten Gefängniß bestraft, weil er im November vor. Js. in der Wohnung des Arbeiters G. in Bezug auf die an der Wand hängenden Kaiserbilder unehrerbietige Bemerkungen gemacht hatte.

* **Unrichtige Steuerdeklaration.** Der Fleischermeister Louis Sp. war beschuldigt, in seiner am 16. Januar 1898 eingereichten Steuererklärung wissentlich unrichtige Angaben gemacht zu haben, indem er sein gewerbliches Einkommen auf 11300 Mk. angab, während es mindestens 23—30000 Mk. betrug. Der Angeklagte verwahrte sich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf, mit Absicht unrichtige Angaben gemacht zu haben; da er damals noch keine buchmäßigen Unterlagen gehabt, habe er sich auf Schätzungen beschränken müssen und nach diesen von einem erfahrenen Steuerbeamten seine Steuerdeklaration aufstellen lassen. Es sei dabei nach bestem Wissen und Gewissen verfahren worden. Für das Steuerjahr 1896 hatte S. dieses Einkommen auf 11000 Mk., für 1897 auf 18000 Mk. angegeben. Die Veranlagungs-Kommission erhöhte erstere auf 20000, letztere auf 30000 Mk., ohne daß dagegen remonstrirt wurde. Als letztere Summe für das folgende Steuerjahr wiederum festgesetzt wurde, erhob Sp. dagegen Widerspruch, wurde aber in allen Instanzen abgewiesen. Nach dem Gutachten zweier Leipziger Fleischermeister ist das gewerbliche Einkommen des Sp. bei einer Brutto-Einnahme von circa 600000 Mk. pro Jahr auf eine Prozent anzunehmen, sodaß dessen Angabe in der fraglichen Deklaration mehr als um die Hälfte zu niedrig war. Der Staatsanwalt beantragte, Sp. mit dem sechsfachen Betrage der hinterzogenen Steuer, d. s. 470 Mk. mal 6 gleich 2820 Mk., zu bestrafen. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten nur zu einer Ordnungsstrafe von 80 Mk., weil angenommen wurde, daß die Angabe des gewerblichen Einkommens auf 11300 Mk. zwar wissentlich falsch, aber nicht in der Absicht gemacht war, eine Verkürzung der Steuer herbeizuführen.

Schöffengericht.

Halle, 20. April.

* **Hausfriedensbruch** hatte am 3. April der sich z. Zt. hier in Untersuchungshaft befindliche bereits sehr häufig vorbestrafte Arbeiter Richter in der Herberge zur Heimath begangen. Nachdem er erst am Tage vorher aus dem hiesigen Gefängniß entlassen war, versuchte er am 3. April in die Räume genannter Herberge einzudringen, obwohl ihm der Eintritt und ein Verweilen in denselben verboten war. Trotzdem suchte er sich den Eintritt zu erzwingen, und auch als er von den Beisitzern an die Luft gesetzt war, ließ er sich nicht abhalten, wieder in die Gaststube zurückzukehren, sodaß sich der Wirth genöthigt sah, Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zu stellen. Der Angeklagte wird zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

* **Unglaublich frech** benahm sich im Sitzungssaal des Schöffengerichts der aus Insterburg vorgeführte Drechsler Fritz Schultze. Schon bei seinem Eintritt in den Gerichtssaal betrug sich der Angeklagte, der in Insterburg eine langjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hat und seine Strafregister einen sehr großen Umfang hat, derartig unverschämt gegen die ihn vorführenden Gefangenaufseher, daß er sofort mit einer Hafststrafe von drei Tagen belegt werden mußte. Gegen den Angeklagten, der u. a. auch aus dem Soldatenstande ausgestoßen ist, wurde am 19. September vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen eines schweren Diebstahls verhandelt und gegen ihn eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr erkannt. Nach Verkündung des Termins, als ihm der Gefangenaufseher das Schließzeug wieder anlegen wollte, entwischte er demselben mit ungeheurer Schnelligkeit, lief die Treppe hinunter und auf die Poststraße. Hier kam er jedoch nicht weit, denn er wurde sofort von mehreren Personen aufgehalten, bis der ihn verfolgende Aufseher W. und der Gerichtsdiener L. herankamen. Der Angeklagte widersetzte sich jedoch den beiden Beamten, indem er sich loszureißen versuchte und mit den Armen um sich schlug, wobei er den Gerichtsdiener L. gegen die Stirn traf. Am Eingange in das Gerichtsgebäude rief er seiner anwesenden Frau zu: „Gieb mir doch mal das Messer". Er wurde jedoch mit Hülfe eines hinzukommenden Polizeisergeanten überwältigt. Der Staatsanwalt führte aus, daß ja an und für sich der Fluchtversuch nicht strafbar sei, daß der Angeklagte aber, nachdem der Versuch vereitelt war, sich den Beamten hätte fügen müssen. Es wird eine Zusatzstrafe von 4 Monaten Zuchthaus beantragt. Das Gericht sieht sich indes veranlaßt, über die beantragte Strafe hinauszugehen, und erkennt mit Rücksicht auf das höchst ungebührliche Benehmen des Angeklagten, sowie auf seine bedeutenden Vorstrafen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten, welche zusätzlich zu der von der Strafkammer erkannten Zuchthausstrafe von 1 Jahr in 5 Monate Zuchthaus umgewandelt werden. Auch nach Schluß der Verhandlungen ergeht sich der Angeklagte in äußerst groben Beleidigungen gegen den Gerichtshof, welche die Einleitung eines weiteren Strafverfahrens gegen ihn wegen Beleidigung zur Folge haben werden.

Halle, 20. April.

* **Heftigen Widerstand** setzte am 6. Februar der Kutscher William Engel seiner Festnahme durch mehrere Polizeibeamte entgegen. Der Angeklagte hatte am Abend des genannten Tages ein Haus auf dem Schlamm betreten. Hier hatte er sich so betragen, daß er mehrfach aufgefordert wurde, das Grundstück zu verlassen. Dieser Aufforderung kam er nicht nach, weshalb der Polizeisergeant Sch. gebeten wurde, den Störenfried aus dem Hause zu entfernen. Der Beamte forderte den E. in ruhigem Tone auf, doch seines Weges zu gehen, und der Angeklagte kam dieser Aufforderung auch nach. Vor der Thür angekommen beleidigte E. aber den Beamten und versetzte demselben einen Stoß gegen die Brust, der ihn darauf anfaßte und mit zur Polizeiwache nehmen wollte. E. wehrte sich jedoch bis zum Aeußersten und schlug so auf den Beamten ein, daß sich derselbe gezwungen sah, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Er versetzte seinem Angreifer zunächst einen Schlag mit dem Säbel über den Arm. Hierdurch wurde dieser noch wüthender und ging nun mit aller Energie auf den Beamten los, welcher, um sich seiner Haut zu wehren, dem Angeklagten einen kräftigen Hieb über den Kopf versetzte. Aber auch dieses Mittel hatte nicht die beabsichtigte Wirkung, denn E. ging von Neuem zum Angriff über, er packte den Beamten, so daß Beide zu Falle kamen und sich auf dem Erdboden herumbalgten, wobei der Angeklagte den Beamten in die Hand biß und demselben einen Tritt vor den Leib versetzte. Inzwischen war ein zweiter Polizeisergeant zur Unterstützung herbeigeholt worden, welcher aber, als er sich dem wüthenden E. näherte, sofort einen Tritt gegen das Schienbein und mehrere Schläge vor die Brust erhielt. Erst als weitere Hilfe kam, gelang es, den Menschen zu fesseln und mit aller Mühe und Anstrengung zur Hauptwache zu bringen. Hier wurde E., nachdem die Personalien festgestellt waren, von einem herbeigeholten Arzt verbunden und dann in die Klinik gebracht. Der Angeklagte giebt an, sinnlos betrunken gewesen zu sein und will sich des Vorfalles absolut nicht mehr erinnern. Das Gericht erkennt mit Rücksicht darauf, daß an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu zweifeln keine Veranlassung sei und daß er wegen eines ähnlichen Excesses bereits eine Vorstrafe erlitten hat, wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung, vorsätzlicher Körperverletzung und Widerstands gegen die Staatsgewalt auf 6 Monate Gefängniß.

Handel und Börse.

Peckolt & Raake

Halle a. S.

Bankgeschäft, Obere Leipzigerstr. 66.

An- und Verkauf von Werthpapieren, Einlösung von Coupons verzinsliche Geldeinlagen.

Berliner Börse

vom 21 April 1900

Banknoten.

Englische Banknoten		20.51bz
Französische Noten		81.60pz
Italienische „		76.50pz
Oesterreichische „ . . .	100 Kr.	84.50bzB
Russische „	100 R.	216.20bz
Schweizer „	100 F.	80.90B

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anl.	3½	97.10bz
do. do.	3½	97.00pzB
do. do.	3	86.10bz
Preuss. Cons. Anleihe	3½	96.75G
do. do.	3½	96.90G
do. do.	3	86.70bz
Staats-Schuldscheine .	3½	— —
Hallesche Stadt-Anl. .	3½	— —
Landsch. Centr.-Pfandbr.	3½	93.10bz
do. do.	3	83.60bz

Ausländische Fonds.

Buenos-Ayr.-G.-A. 5000	—	75.90bz
Chinesische Anleihe . .	5½	102.00B
Italienische Rente . . .	4	94.90G
Lissab. St.-Anl. 88, I u. II	4	68.70G
Mex. Anl. 1899 grosse .	5	99.20bz
do. do. mittel . . .	5	99.90B
do. St.-Eisenb.-Oblig.	5	—,—
Oesterr. Gold-Rente. .	4	99.75G
do. Papier-Rente .	4½	88.40G
do. Silber-Rente .	4½	88.10G
Port. Staats-Anl. 86—89	—	38.70bzG
Röm. St.-Anl. II.—VIII.	4	99.87B
Rumän. fund.	5	—,—
do. amort.	5	93.80bz
do. do. 1881 . . .	5	80.90bzG
Russ. cons. Anl. 1889/85	4	98.40bz
do. Gold-Anl. v. 1894	3½	92.60bz
do. cons. Eisenb.-Anl.	4	—,—
do. do. do. er	4	—,—
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	96.00bzG
do. Rente 1895 .	4	64.00bzG
Ungar. Goldrente 1000	4	97.75bz
do. do. 500	4	97.90bz
do. do. 100	4	98.20bz
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	101.20G
do. do. 100	4½	101.50bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dortmund-Gronau E. . .	8	186.50bz
Lübeck-Büchen	7½	150.90bz
Marienburg-Mlawka . .	2½	80.00bz
Ostpreuss. Südbahn . .	3	90.25bz
Tils.-Mittelmeerbahn. .	5	—,—
Schweizer Central . .	8	—,—

Wechsel.

Amsterd., Rott. 100 Fl.	3 T.	169.20bz
Brüssel, Antw. 100 Fr.	8 T.	81.25B
London. . . . . 1 Lstrl.	3 T.	20.435bz
Paris . . . . . 100 Fr.	8 T.	81.10bzB
Wien . . . . . 100 Fl.	8 T.	84.30G
Schweiz . . . . . 100 Fr.	8 T.	80.85B
Ital. Platze. . . . . 100 Lire	10 T.	76.30bzG
Petersburg . . . . . 100 SR.	3 M.	215.70G

Berlin 5½. Lomb. 6½. Pr.-Disk. 4½.

Bank-Aktien.

Berliner Handels-Ges.	9	165.40bz
Breslauer Disk.-Bank .	7½	118.40bzG
do. Wechs.-Bank	6	108.00bzG
Darmstädter	7	140.00bz
Deutsche Bank	11	204.50bzG
do. Genossenschaftsb.	6	112.80G
Diskonto-Kommandit . .	10	190.10bzG
Dresdener Bank	9	138.40bzG
Leipzig. Kreditanstalt .	10	195.30G
Maklerbank	7	111.00bzG
Meininger Hypothek.-B.	7	129.50bzB
Mitteldeutsch. Kreditb.	6	113.25bzG
Nationalb. für Deutschl.	8½	140.90bzG
Oesterreich. Kredit . .	11½	—,—
Preuss. Boden-Kredit. .	7	138.40bz
do. Centr.-Bod.-Kr.	9	163.00bzG
Reichsbank	10½	162.50bzG
Rüsenische Bank	10	—,—
Sächsische Bank	7½	138.25bzG
Schaaffhaus. Bank-V. .	8	141.60bzG
Schlesischer Bank-Ver.	7	147.00G

Industrie- und Bergwerks-Aktien.

Allgem. Elektr.-Gesell.	15	250.75bz
Anglo-Kont.-Guano . . .	0	107.50bzG
Anhalter Kohlen.	6	110.00bzG
Berliner Böhm. Brauh.	11½	234.00bzG
do. Pr. Patzenhofer	12	230.50bzG
do. do. Schultheiss.	14	258.75bzG
do. Elektricit.-W. . .	13	212.75bzG
Bochumer Gussstahl . .	16⅔	274.50bz
Crüllwitzer Papier . . .	18	243.00B
Dannenbaum	4	165.90bz
Donnersmarckhütte . . .	12	185.50bzG
Dortmund. Union St.-Pr.	6	136.00bzG
Eilenburger Kattun. . .	1½	89.90bz
Eisenhütte Thale St.-Pr.	10	156.00bzG
Helenabrücken Bergw. .	10	229.60bz
Glanziger Zuckerfabrik	9	183.00bzG
Greppiner Werke	7½	125.25G
Gr. Berl. Strassenbahn	14	234.50bz
Hallesche Maschinen . .	23	414.75G
Hamburger Packetfahrt	8	130.00B
Harpener Bergbau . . .	12	258.60bz
Hartmann, Sächs. M.-F.	7	166.10bzG
Heinrichshall	7	14.40bzG
Hibernia & Shamrock .	12	255.00bzG
Hildebrand Mühlen . . .	13½	182.00G
Hörder-Hütten konv. . .	0	72.75G
do. St.-Prior.-A.	11	215.00bzG
Kalkwerke Aachenerleh.	10	149.30bzG
Kette Dampfschifffahrt	3	94.30bzG
Körbisdorf. Zuckerfabr.	8	15.50bzB
Laurahammer konv. . .	7	140.00bzG
Laurahütte	15	279.75bz
Leipz. Brauer. Riebeck	10	207.75G
Leopoldshall chem. Fb.	5	109.00bzG
Massen Bergbau	9	214.75bz
Norddeutscher Lloyd. .	7	131.50B
O.-schles. Eisenb.-Bed.	7	185.90bzG
do. Eisen-Industrie	10	186.70bzG
Phönix B.-Act. Litt. A.	11	220.25bzG
do. B. Bezech.	—	—,—
Pluto, Bergwerk	20	—,—
do. konv.	20	—,—
Pomm. Maschinen konv.	10	123.80bzG
Riebeck Montanwerke .	12	223.00bzG
Rositzer Kohlen	15	208.50bzG
do. Zuckerfabrik	13	173.00bzG
Sachs.-Thür. Brauerei.	8	158.00bzG
do. St.-Pr.	8	159.00bzG
Stassfurt, Chem. Fabrik	10	172.00bzG
Stettiner Cem. Bredow	14	199.25bzG
Stollberger Zink, Akt.	5	112.50bzG
do. do. St.-Pr.	5	167.50bz
Trust-Aktien	12	162.00bzG
Westeregeln Alkali . . .	15	220.00bzG
Zeitzer Maschinen . . .	20	281.50G

RESTAURANT HCH. ENGEL

(Mutter Engel)

Inhaber: **Philipp Engel.**

Gegründet 1838.

Wiesbaden

Langestrasse 46. Telephon 466.

GRANATE

mit auswechselbarem Messer

Bester Bleistiftspitzer der Welt.

Garantie für jedes Stück.

Vorräthig in sämmtlichen Schreibwaarenhandlungen.

Schutzmittel.

Special-Preisliste versendet in Couvert ohne Firma gegen 10 Pfg. Porto

W. H. Mielck, Frankfurt a. M.

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 24. April 1900.

Veränderliche Bewölkung, mäßig warm mit Neigung zu Regen.

Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger" bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der gr. Ulrichstraße 16, anzeigen zu wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000424034/fragment/page=0001

SOMATOSE FLEISCH-EIWEISS
Hervorragendes Kräftigungsmittel

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. Risel wie folgt statt:

I. Für den Stadtbezirk Halle a. S. (ausschließlich der eingemeindeten Vororte):
in dem Turnsaale des Schulgebäudes Olearius-Straße 7
vom 25. April bis Ende Juni d. J.,
Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags 4 Uhr,
in den Monaten Juli und September d. J. nur Mittwochs Nachmittags 4 Uhr.
Im Monat August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

II. Für die eingemeindeten Vororte im Gasthof zum Mohr, Burgstr. 72
vom 4. Mai bis 22. Juni d. J.,
Freitags Nachmittags 4 Uhr.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:
a) im Jahre 1899 geboren sind,
b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Zeit zur Revision vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird, und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder, bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern, bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Revisionsterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Zeugnisse, welche der Unterzeichneten **(Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1 Treppe)** vorzulegen sind, nachzuweisen.

Eltern ꝛc., welche ihre Kinder **privatim** impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntniß vorzulegen.

Halle a. S., den 18. April 1900.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister. Staude.

Bekanntmachung,

betreffend Aenderung der staatlichen Dampfkesselüberwachung.

Nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4 der Anweisung, betreffend die **Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel**, vom 9. März 1900 (Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung Stück 13) werden vom 1. April d. J. ab die Prüfungen, Druckproben und Untersuchungen bei allen bisher von den Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten beaufsichtigten Dampfkesseln (feststehenden, beweglichen und Dampfschiffskesseln) durch die von mir als Sachverständige im Sinne des § 3 des Gesetzes, betreffend den Betrieb der Dampfkessel, vom 3. Mai 1872 (G.-S. S. 515) anerkannten Ingenieure der Dampfkessel-Ueberwachungsvereine nach Maßgabe der ihnen von mir bereits verliehenen Berechtigungen im staatlichen Auftrag ausgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind nur die Dampfkessel der Preußischen Staatsbetriebe und der im § 5 Absatz 1 der Anweisung bezeichneten Besitzer, deren Ueberwachung — bei letzteren soweit sie nicht von amtlichen Prüfungen befreit sind — nach wie vor den zuständigen Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten verbleibt.

Den Königlichen Regierungs-Präsidenten bleibt vorbehalten, die regelmäßigen inneren Untersuchungen und Wasserdruckproben bei einzelnen alljährlich zu bezeichnenden, der Ueberwachung der Vereins-Ingenieure unterstehenden Dampfkesseln durch die Königlichen Gewerbe-Inspektionsbeamten vornehmen zu lassen. Die Gebühren für diese Untersuchungen verbleiben den Dampfkessel-Ueberwachungsvereinen. Weitere Kosten werden den Kesselbesitzern durch diese Untersuchungen nicht erwachsen.

Da die Vereinsingenieure die Untersuchung der bezeichneten Kessel im staatlichen Auftrage ausführen und dabei lediglich an die Stelle der Königlichen Gewerbe-Inspektionsbeamten treten, so folgt aus dieser Maßregel für die Dampfkesselbesitzer keinerlei Verpflichtung, den Dampfkessel-Ueberwachungsvereinen als Mitglieder beizutreten.

Die im Auszuge beigefügte Uebersicht zusammen mit der Vorschrift des § 9 Abs. II der Anweisung regelte die örtliche Zuständigkeit der Dampfkessel-Ueberwachungsvereine und ihrer Ingenieure, sowie Namen und Sitz der Vereine und den für die Beaufsichtigung gemäß § 4 Absatz I der Anweisung zuständigen Königlichen Regierungs-Präsidenten.

Alle Eingaben in Angelegenheiten der Ueberwachung von Dampfkesseln der bezeichneten Art und alle Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zu ihrem Betriebe sind, soweit es sich nicht um Kessel preußischer Staatsbetriebe und der im § 5 Absatz I der Anweisung bezeichneten Besitzer handelt, wofür die Staatsbeamten zuständig bleiben, zur Vermeidung von Verzögerungen künftighin unmittelbar an den hiernach zuständigen Dampfkessel-Ueberwachungsverein oder dessen Ingenieure zu richten. Etwaige Dampfkessel-Explosionen sind dagegen nicht nur diesen, sondern nach § 44 Absatz I der Anweisung auch dem für den Bezirk zuständigen Königlichen Gewerbe-Inspektor unverzüglich anzuzeigen.

Berlin, den 22. März 1900.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Brefeld.

Uebersicht
über die örtliche Zuständigkeit der preußischen Dampfkessel-Ueberwachungsvereine bei den im staatlichen Auftrage vorzunehmenden Prüfungsgeschäften, giltig vom 1. April 1900 ab.

Anmerkung: Die im § 4 Absatz I der Anweisung vom 9. März 1900 erwähnte Aufsicht wird für jeden Verein von demjenigen Regierungs-Präsidenten wahrgenommen, dessen Amtssitz unterstrichen ist.

Lfde. Nr.	Dampfkessel-Ueberwachungs-Verein in	Zuständig für die Kreise	Regierungs-Bezirk
16	Halle a. S.	Bitterfeld, Delitzsch, Eckartsberga, Halle-Stadt, Liebenwerda, Mansfelder Seekreis, Mansfelder Gebirgskreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Saalkreis, Sangerhausen, Schweinitz, Torgau, Weißenfels, Wittenberg, Zeitz.	Merseburg.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Halle a. S., den 19. April 1900.
Die Polizei-Verwaltung. J. A.: Schnackenburg.

Bauschutt und Mutterboden

können auf dem Bauplatz des städtischen Elektrizitätswerkes auf den Pulverweiden neben der Gasanstalt unentgeltlich abgeladen werden.
Halle a. S., den 11. April 1900.

Der Magistrat. Staude.

Für kleinen hübschen Jungen, 5 Monate, wird liebevolle Pflege gesucht. Offert. unt. **E. 26** bahnpostlagernd Halle a/S. erb.

J. K.
Anfang Juni Nachricht.

Bekanntmachung,

betreffend Grundsteuer-Veranlagung in den mit der Stadt Halle a. S. vereinigten vormaligen Landgemeinden Giebichenstein, Trotha und Cröllwitz.

Die Veranlagung der städtischen Grundsteuer vom Nutzungswerthe geschieht, soweit der Ertrag zu schätzen ist, nach Anhörung von durch die Stadtverordneten-Versammlung gewählten Sachverständigen (§ 8 der Grundsteuerordnung hiesiger Stadt).

Die Sachverständigen werden in den nächsten Tagen Schätzungen ausführen und zu diesem Behufe die Räumlichkeiten in den betreffenden Gebäuden in Augenschein nehmen.

Die Grundstückseigenthümer der oben bezeichneten Stadttheile erinnern wir, den mit Legitimationskarte versehenen Sachverständigen thunlicht entgegenkommend begegnen und über die der Schätzung unterliegenden Räume erforderliche Auskunft geben zu wollen.

Halle a. S., den 20. April 1900.

Der Magistrat. Staude.

Stadt-Theater Halle a/S.
Direktion: M. Richards.
Montag den 23. April 1900.
218. Vorst. im Passep.-Abonnem. 2. Viertel.
72. Vorstellung außer Abonnement.
Anfang 7¼ Uhr. Ende 10½ Uhr.
Zum Vortheil für die Kassirerin Frl. **Emma Kästner.**
Der Verschwender.
Großes Zaubermärchen mit Gesang u. Ballet in 3 Abtheilungen und 4 Akten von Ferdinand Raimund.
Musik von Conradin Kreutzer.
Regisseur: Fritz Berend.
Dirigent: Kapellmeister Max Schneider.
Im 3. Akt: **Concert-Einlagen.**
1. 3 Lieder aus „Eilland" von Fielitz, gesungen von Josef Fanta.
2. a) Lied aus „Mignon" von A. Thomas (Kennst Du das Land), b) Das Zuschau'n v. Boom, c) Unterm Machandelbaum v. Holländer, gesungen von Ottilie Metzger.
Ballet-Einlage: Zigeunertanz Brahms'sche Tänze 1 u. 11), arrangirt von der Balletmeisterin Adele Stahlberg-Wiest, ausgeführt von derselben und dem Corps de ballet.
Dienstag den 24. April 1900.
Letztes Auftreten von Frl. **Ottilie Metzger** und Herrn **Carl Lommerzheim.**
Martha
oder Der Markt zu Richmond.
Hierauf:
Sonne und Erde.

Stadt-Theater Leipzig.
Dienstag den 24. April 1900.
Neues Theater.
Tannhäuser.
Altes Theater.
Der Hochzeitstag.
Hierauf:
Zum Einsiedler.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Jules Greenbaum's „Amerikanischer Biofkop". (Neueste und **aktuellste lebende Photographien.**) — Die Truppe **Ariola-Szemanovics** mit ihrer gymnastisch-equilibristischen „Karnevalsscene". **(Sensationell!)** — Les **Milani's,** excentrische Jongleure. **(Im Café von Monte Carlo.)** — Mr. **Gonin,** Bauchredner mit tanzenden automatischen Figuren. — Die Gebrüder **Alfred** und **Eugen Deike,** musikalische Akrobaten. — Die **drei Gelin's,** akrobatische Burlesk-Komödianten, mit ihrer Pantomime **„Aufenstreiche".** — Die Schwestern **Josefine** und **Anna Bengtson,** schwedisch-deutsche Gesangs-Duettistinnen. — Fräulein **Auguste Vierrath,** Gesangsvoubrette. — Herr **Martin Vallée,** Original-Gesangs- und Charakter-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

APOLLO-THEATER
Direktion: **Fr. Wiehle.**
Gänzlich neuer Spielplan!
Kugo Hochgemuth. — **Fata Morgana.** — **„Der Probekandidat".** — **Emmeline** und **Ernst Hochberg.** — **Lebende Photographien vom Transvaalkrieg.** — **Reinhold-Troupe.** — **Gebr. Hauson.** — **Die 2 Bertol.** — **Die Lilly's.** — **Canova.** — **Eleonore Tendera.**

Neue Sing-Akademie.
Mitttwoch d. 25. April, Nachm. **5** Uhr **Uebung** für Damen im Saale der Volksschule.
Anmeldungen neuer singender und zuhörender Mitglieder bei dem Königl. Musikdir. Herrn Professor **Voretzsch,** Wilhelmstrasse 33. **Der Vorstand.**

Kegelbahn
für **Donnerstag, Freitag** oder **Sonnabend** von guter Gesellschaft gesucht. Off. unter **J. 789** an die Exped. d. Ztg.

Morgen Dienstag
— Schlachtefest. —
M. Heckner,
Mittelstraße 16.

Morgen Dienstag
— Schlachtefest. —
Wilhelm Behre,
Herderstraße 5.

Jeden Dienstag
— Schlachtefest. —
Frdr. Thiele,
Forsterstraße 35.

35 Oxhoft
sehr schön gehaltene wohlschmeckende harte
Schlangen-Gurken,
10—12 Schock per Oxhoft Inhalt, offerirt zu billigst. Preisen
Aug. Peter,
Königstr. 19.

Eine **anständige Waschfrau** sucht noch Wäschen Marienstraße 3, Keller.

Abonnements-Concerte.
Die **Kapelle des Königl. Magdeburg. Füsilier-Regts. Nr. 36** wird während der Sommermonate (mit Ausnahme der Zeit, während welcher die Kapelle nicht in Halle anwesend ist) **allwöchentlich** an Wochentagen
drei Abonnements-Concerte
veranstalten, von denen zwei an Nachmittagen (ausnahmsweise auch Abends)
in Bad Wittekind,
das dritte an einem Abend
im „Wintergarten"
stattfinden sollen.
Abonnementskarten, zu diesen sämmtlichen Concerten gültig, zum Preise von **5 Mark** für 1 Person, für Familienangehörige die zweite Karte **3 Mark** und jede folgende Karte **2 Mark** sind in der **Barmrodt'schen Musikalienhandlung (Reinhold Koch),** Barfüßerstraße 20, sowie bei den Herren **Rohde** (Wittekind) und **Bohlbein** (Wintergarten) zu haben.
I. Abonnements-Concert
am Dienstag, 24. April, Nachmittags 4 Uhr
in **„Bad Wittekind".**
Einzelkarten (15 Stück 3 Mk.) auch in den Cigarrenhandlungen von **Steinbrecher & Jasper** (Markt und Geistst.-Ecke), **Köhler & Pötzsch** (Hermannstraßen-Ecke und Ludwig Wuchererstr.) und Kaufmann **Reichardt** (Giebichenstein). **O. Wiegert,** Kgl. Musikdir.

Wintergarten.
Montag den 23. und Dienstag den 24. April
Grosse Concerte
der weltberühmten Tyroler National-Concertsänger- u. Schuhplatttänzer-Gesellschaft **Hans Lechner**
(5 Damen und 3 Herren aus dem Innthale).
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Billets im Vorverkauf à 40 Pfg., bei Herren **Steinbrecher & Jasper, G. Stoye** und **Gust. Moritz** sowie im **Wintergarten** selbst zu haben.

Kaiersäle (Tunnel).
Täglich: CONCERT.
Trompeten-Solo u. Harmonium.
Großartige Musik.

Montag den 23. April 1900, Abends 8 Uhr
im **„Neuen Theater"**
20. Spielabend der Halle'schen Theaterschule.
Dir. Rud. Lorenz.
Sonnenleuchten,
Drama in 3 Akten von **Rudolf Lorenz.**
Vorverkauf der Billets, Saal 1 Mark, Gallerie 50 Pfg., hat wieder Herr **H. Hothan,** Steinstr. 14, übernommen.

Grand-Restaurant Sedan, Magdeburgerstraße 23.
empfiehlt seinen **kräftigen Mittagstisch,**
im Abonnement **1 Mark.**
Jeden Freitag:
Fisch-Essen, **von 7 Uhr Abends.**

Wilh. Silchmüller's Restaurant,
Ludwig Wuchererstraße 7.
Bürgerliches Verkehrslokal.
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich obiges vollständig neu renovirtes Restaurant eröffnet habe.
Das mir geschenkte langjährige Wohlwollen in meinem früheren Lokale bitte ich auch im neuen Geschäfte mir gütigst übertragen zu wollen.
Mittagstisch im Abonnement 60 Pf.
Meine afrikanische Ausstellung ist jederzeit zu besichtigen.
Eröffnungsfeier Dienstag den 24. April.
Wilhelm Silchmüller.

Stenographie!
Dienstag den 24. April, Abends 8½ Uhr beginnen wir im
Hôtel „Schwarzer Adler", Gr. Steinstraße 24,
einen neuen **Unterrichts-Kursus** in
Stenotachygraphie
(in Halle verbreitetstes Stenographie-System),
wozu Interessenten höflichst eingeladen werden.
I. Stenotachygraphen-Verein zu Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000424034/fragment/page=0002